

// Juni 2021 //

Referendariat in Berlin

1. Bewerbungs- und Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Zeitlicher Ablauf Einstellungen (1)

(hier zum 29. Juli 2021 und zum **31. Januar 2022**)

- 1. Bewerbungsfrist:** 09.03.21 –
für Einstellung am 29.07.21
(**14.09.21 für Einstellung am 31.01.22**)
- 2. (Nur) Zeugnis Master/1. Staatsexamen** darf bis 6
Wochen später nachgereicht werden: verlängert
bis 08.07.21
(**10.01.22 für Einstellung am 31.01.22**)

Ablauf

1. Einstellungs-
verfahren
2. Schwanger-
schaft/Elternzeit
3. Höhe der
Bezüge
4. Beurlaubung
und Teilzeit
5. Kranken-
versicherung
6. Die GEW –
eure Interessen-
vertretung

Zeitlicher Ablauf Einstellungen (2)

(hier zum 29. Juli 2021 und zum 31. Januar 2022)

3. Zulassungsbescheid : ab 7. Mai (für Einstellung 31.01.22 ab Mitte November)
4. Rückmeldefrist (ca. 8 bis 10 Tage nach Erhalt des Bescheides; unbedingt einhalten)
5. Bei Annahme des Platzes: sofern noch nicht geschehen: Schwangerschaft mitteilen; ggf. Elternzeitantrag stellen

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Zeitlicher Ablauf Einstellungen (3)

Nach erfolgter Zusage:

- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate)
- Erklärung zum Gesundheitszustand (keine regelmäßige Amtsarztuntersuchung!) und zur Neutralitätspflicht sowie Masernschutz
- Zuweisung in einen Regionalverbund: SenBJF

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Zeitlicher Ablauf Einstellungen (4)

Nach erfolgter Zusage:

- Konkrete Zuweisung der Seminare und Schule:
Leiter*in des SPS
- Einladung zur Vereidigung /Einstellung: Mitte Juli 2021
- Vereidigung und Beginn des Referendariats:
29. Juli 2021, i.d.R. 9:00 Uhr im SPS (31. Januar 2022)

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

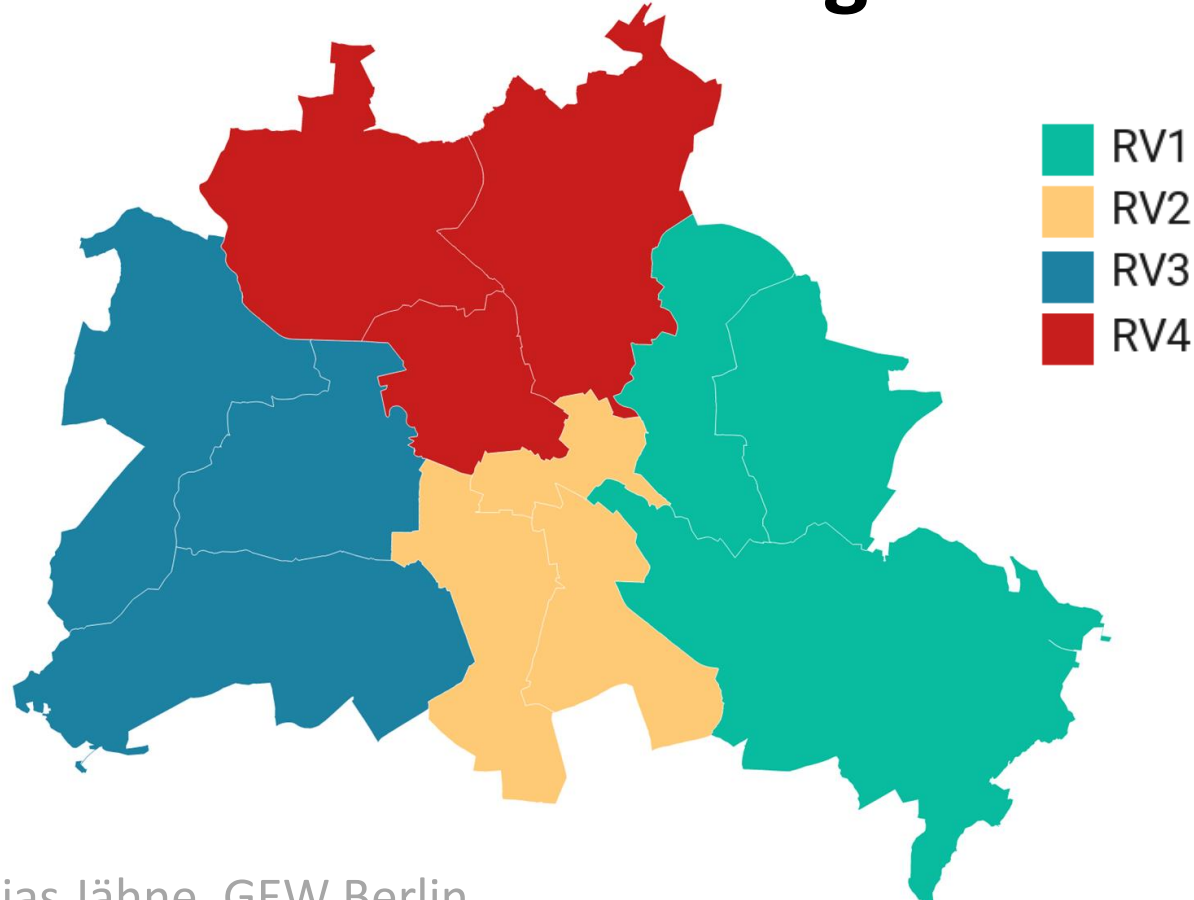
Schule und alle Seminare sollen in derselben Region liegen

- Zuweisung der neuen Referendar*innen in einen von vier Regionalverbänden (RV) (siehe nächste Folie) durch die Senatsverwaltung
- Konkrete Zuweisung der Seminare und Schule/n durch die Verantwortlichen in den RV

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Seminare sind in vier Regionalverbänden zusammengefasst



Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Seminare sind in vier Regionalverbänden zusammengefasst

- **RV 1:** Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg
- **RV 2:** Friedrichshain-Kreuzberg (hier der SPS-Standort für alle mit Sonderpäd.), Tempelhof-Schöneberg, Neukölln
- **RV 3:** Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Steglitz-Zehlendorf (hier die SPS für alle Berufsbildner*innen)
- **RV 4:** Mitte, Pankow, Reinickendorf

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Schwangerschaft / Elternzeit sind keine Einstellungshindernisse!

- Mitteilung der Schwangerschaft: spätestens bei Zusage und Annahme des Platzes erforderlich (vorherige Mitteilung ist unschädlich)
- Vereidigung bzw. Einstellung auch während der Mutterschutzzeiten
- Elternzeit auch unmittelbar nach der Vereidigung möglich; dann formlosen Antrag mit der Annahme des Platzes stellen (ansonsten 7 Wochen vor Antritt der Elternzeit)

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Bezüge bei Schwangerschaft/ Elternzeit:

- Beamtinnen erhalten auch in der Mutterschutzzeit (regelmäßig 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Entbindung) die vollen Bezüge (kein Mutterschaftsgeld)
- In der Elternzeit: Beurlaubung ohne Bezüge (unabhängig davon: staatliches Elterngeld)
 - Beihilfeberechtigung bleibt bestehen
 - Übernahme des Beitrages zur Kranken- und Pflegeversicherung bei Personalstelle beantragen(§9 Abs. 2 Elternzeit-Verordnung)

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Monatliche Bezüge - Grundbeträge

Brutto/Monat in Berlin – alle Angaben ohne Gewähr!

Lehramt	seit 1.1.2021
Lehrämter ISS / Gymnasium und berufsbildende Schule (einschließlich mit Sonderpädagogik) (Studienreferendar*innen): A 13 Z	1.556, 14 €
Lehramt Grundschule (einschließlich mit Sonderpädagogik) (Lehreranwärter*innen): A 13 Seit 30.07.17: Erfolg für die GEW!	1.517, 47 €

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
- 3. Höhe der Bezüge**
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Familienzuschläge seit 1.1.2021

• Verheiratete / eingetragene Lebenspartner*innen und ggf. Ledige mit Kind im Haushalt	146,01 €
• Zuschlag für das erste und zweite Kind jeweils:	124,89 €
• Zuschlag für das dritte Kind:	819,76 €
• Zuschlag für das vierte und jedes weitere Kind:	678,99 €
Weihnachtsgeld bzw. Jahressonderzahlung:	500,00 €

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
- 3. Höhe der Bezüge**
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Hauptstadtzulage

**im regulären Referendariat 50 € / Monat
(steuerpflichtig)**

**Bei Abschluss eines VBB-Firmentickets:
in Höhe des Gegenwerts des Tickets AB (z.Z. 55,42 €
bei monatlicher Zahlweise); steuerfrei**

Infos kommen von Senatsverwaltung bei Einstellung
(Referendar*innen in privaten Schulen erhalten die Zulage nicht!)

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
- 3. Höhe der Bezüge**
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Sonderurlaub ohne Bezüge

Sonderurlaub ohne Bezüge kann einmal bis zu 12 Monaten gewährt werden bei:

- Betreuung von Kind/ern unter 18 Jahren
- Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen
- bei eigener Schwerbehinderung oder gleichgestellter Behinderung (§2 Abs. 2 und 3 SGB IX)

Antragsfrist: 10 Wochen vor Beginn der Beurlaubung

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
- 4. Beurlaubung und Teilzeit**
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Referendariat in Teilzeit (1)

Teilzeit auf Antrag möglich:

- Antrag muss mit der Bewerbung gestellt werden (von Anfang an).
- Dauer: 24 (statt 18) Monate
- Reduzierung der Bezüge auf 75 %
- Individuelle Ausbildungspläne
- Weniger Ausbildungsunterricht (max. 8 Stunden statt 10)

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
- 4. Beurlaubung und Teilzeit**
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Referendariat in Teilzeit (2)

Seit Juli 2019 (neuer §54 d LBG):

im Beamtenverhältnis, wenn

- mindestens ein Kind unter 18 Jahren betreut wird oder
- zur Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen

Im Antrag muss der Grund ausdrücklich angegeben werden!

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
- 4. Beurlaubung und Teilzeit**
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Referendariat in Teilzeit (3)

Ansonsten (ohne Grund):

im versicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnis
(öffentlich-rechtlicher Ausbildungsvertrag) mit voller
Sozialversicherungspflicht,
keine Verbeamtung

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
- 4. Beurlaubung und Teilzeit**
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Krankenversicherung

Zwei Möglichkeiten für Beamt*innen:

1. Freiwillig in gesetzlicher Krankenkasse
2. Privat in privater Krankenkasse

Beides hat **Vor- und Nachteile**.

Wahl kann nur individuell geklärt werden.

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. **Krankenversicherung**
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Freiwillig in gesetzlicher Krankenkasse

Vorteile:

- Solidarprinzip: Beitrag unabhängig von Alter und Gesundheitszustand
- Familienversicherung (beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und Ehepartner*in)
- Kein Beitragsanstieg nach Ende des Referendariats
- Rechnungen müssen i.d.R. nicht selbst beglichen werden;
Kein bürokratischer Aufwand mit Arztrechnungen

Nachteile:

- Beitrag musste bisher allein getragen werden (bis auf Pflegeversicherung) – in Berlin aber seit 1.1.20 pauschale Beihilfe!
(Siehe Folie 22)

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
- 5. Krankenversicherung**
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Privat in privater Krankenkasse

Vorteile:

- Beihilfeberechtigung wird bei Beitragshöhe berücksichtigt:
Alleinstehende versichern und bezahlen damit z. B. nur 50 % des Risikos (die andere Hälfte übernimmt im Leistungsfall die Beihilfe): damit bisher meist niedrigerer Beitrag
- evtl. bessere Leistungen

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
- 5. Krankenversicherung**
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Privat in privater Krankenkasse

Nachteile:

- Beitrag abhängig von Alter und Gesundheitszustand (muss offen gelegt werden!)
- Keine Familienversicherung
- Rechnungen müssen zunächst selbst bezahlt werden (dann Erstattung durch Kasse und Beihilfestelle)
- Nach Ende des Referendariats: höherer Beitrag, da Beihilfeberechtigung wegfällt;

Der Wechsel zurück in die gesetzliche Kasse kann schwierig werden: nur bei gesetzlicher Versicherungspflicht zwingend

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
- 5. Krankenversicherung**
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Neu seit 1.1.2020: Pauschale Beihilfe im Land Berlin

§76 Abs. 5 Landesbeamtengesetz:

Berlin übernimmt 50 % des Krankenversicherungsbeitrags bei (freiwillig) gesetzlich versicherten Beamt*innen als sog. pauschale Beihilfe.

Damit deutliche Reduzierung der hohen Kosten bei gesetzlicher Versicherung im Beamtenverhältnis

Wie bisher nur halber Beitragssatz in der Pflegeversicherung (zurzeit 1,525 % anstelle von 3,05 %)

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
- 5. Krankenversicherung**
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Pauschale Beihilfe muss beantragt werden

Antrag nicht rückwirkend möglich!

**Daher Antrag im Monat vor Beginn des Referendariats
stellen!**

bei Beginn 29. Juli 2021: im Monat Juni

bei Beginn 31. Januar 2022: im Monat Dezember 2021

Nachweis über Höhe des Krankenversicherungsbeitrags kann
später nachgereicht werden

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
- 5. Krankenversicherung**
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Ausführliche GW-Infos zur Krankenversicherung unter...

<https://www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/pauschale-beihilfe-fuer-beamt-innen/>

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
- 5. Krankenversicherung**
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Die GEW Berlin: Eure Interessenvertretung

- **gut geschützt (Rechtsschutz, Berufshaftpflicht- und Schulschlüsselversicherung; auch bei Praktika!)**
- **besser und schneller informiert**
- **gut beraten**
- **Mitmachen, u. a. in der Jungen GEW**

 Alles für nur 4 € Mitgliedsbeitrag/Monat (im regulären Referendariat) bzw. 2,50 € für Studierende

Ablauf

1. Einstellungsverfahren
2. Schwangerschaft/Elternzeit
3. Höhe der Bezüge
4. Beurlaubung und Teilzeit
5. Krankenversicherung
6. Die GEW – eure Interessenvertretung

Noch mehr Infos – immer aktuell unter
<http://www.gew-berlin.de/referendariat>

Kontakt: Matthias Jähne

Telefon: 030219993-59

Matthias.Jaehne@gew-berlin.de

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN)

Ahornstr. 5, 10787 Berlin